

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.06.2020

Bau- und Planungsausschuss

Schkopau, den 24.06.2020

Sitzung am: 18.06.2020

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:47 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der anwesenden Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 10.12.2019 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Niederschriftkontrolle zum Protokoll der 3. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 10.12.2019 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 4. Sitzung vom 09.01.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 7. Niederschriftkontrolle zum Protokoll der 4. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 09.01.2020 (öffentlicher Teil) / Bericht des Bauamtsleiters
- TOP 8. Information zu Brückenbauwerken
- TOP 9. Beratung FFW- Ermlitz
- TOP 10. Widmungsbeschluss Raßnitz "An der Schäferei"
- TOP 11. Widmungsbeschluss Raßnitz "Zur Aussicht"
- TOP 12. Widmungsbeschluss Lochau "Zur Dahne"
- TOP 13. Widmungsbeschluss Lochau "Winkel"
- TOP 14. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 2/7 "An der Elsterbrücke L 183"
- TOP 15. Anfragen / Informationen / Sonstiges

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der anwesenden Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Jahnel eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Von 7 Ausschussmitgliedern sind 6 anwesend. Herr Gasch wird vertreten von Herrn Wild, Herr Bedemann wird vertreten von Herrn Sachse, Herr Marx ist entschuldigt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.06.2020

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Um 18:32 Uhr eröffnet Herr Jahnel die Einwohnerfragestunde.

Herr X aus Ermlitz fragt, warum die Beratung zur Freiwilligen Feuerwehr Ermlitz auf der Tagesordnung steht.

Herr Weiß informiert, dass im Ordnungs- und im Bauausschuss die Forderung aufgemacht wurde, nach Kosteneinsparungen zu suchen. Das soll im heutigen TOP vorgeschlagen werden.

Herr Schmidt fragt, wann die Sporteinrichtungen der Gemeinde wieder allgemein genutzt werden können. Im restlichen Saalekreis und in der Stadt Halle ist das wieder möglich, nur nicht in der Gemeinde Schkopau.

Herr Weiß äußert, dass die Sporthallen ab September wieder für Vereine geöffnet werden sollen. Derzeit können die Hygieneanforderungen durch die Mischnutzung Schulsport/Vereinsport nicht eingehalten werden (Mehrfachdesinfektion am Tag nötig). Ab 14.07.2020 sind Ferien, dann sind die Hallen für Vereine sowieso geschlossen.

Herr X aus Korbetha fragt, wie der Stand zum Bauvorhaben Korbetha – Aufstellung B-Plan ist.

Herr Weiß antwortet, dass sich in der nächsten Ausschuss-Sitzung im Juli ein Tagesordnungspunkt damit befassen wird. Aufgrund der momentanen Besucherbegrenzung wurde es nicht auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Man rechnet mit viel Besuchern aus Korbetha.

Um 18:38 Uhr wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 10.12.2019 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird mit einer Enthaltung ohne Einwendungen mehrheitlich bestätigt.

TOP 5. Niederschriftkontrolle zum Protokoll der 3. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 10.12.2019 (öffentlicher Teil)

Herr Weiß informiert:

- Der Zaun an der Gartenanlage zwischen Lochau und Döllnitz ist endlich durch den Landesstraßenbaubetrieb in Ordnung gebracht worden.

TOP 6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 4. Sitzung vom 09.01.2020 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird mit einer Enthaltung ohne Einwendungen bestätigt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.06.2020

TOP 7. Niederschriftkontrolle zum Protokoll der 4. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 09.01.2020 (öffentlicher Teil) / Bericht des Bauamtsleiters

Herr Weiß führt aus:

- Bauvorhaben, die nicht vertraglich gebunden sind, wurden aufgrund der Haushaltssituation noch nicht begonnen.
- Einen Abschluss fanden:
 - Erdkeller Luppenau in Eigenleistung der Servicestation
 - Neubau Sporthalle Raßnitz – es fehlt nur noch die Fertigstellung der Zufahrtsstraße in ca. 2 Wochen.
 - Kulturgarten Döllnitz – Außenfassade, Einfriedung, Dämmung wurden mit Fördermitteln gemacht. Der OBM veranstaltet am 04.07.2020 eine kleine Übergabefeier.
 - Kastanienweg und Birkenring in Ermlitz.
- Die denkmalschutzgerechte Abrissgenehmigung Kohlenbrücke Wallendorf liegt vor, die wasserrechtliche Genehmigung steht noch aus.
- In diesem Jahr wird nicht mehr die Schulhofgestaltung in Döllnitz begonnen, einzig die Einfriedung inkl. des Bolzplatzes wird gemacht.
- In Raßnitz hat eine Info des Ortschaftsrates zum SüdOstLink stattgefunden. Es sollen Probebohrungen durchgeführt werden auf einer Breite von 100 m und in einer Tiefe von 4 m, der Elsterteil in 16 m Tiefe (Elypsenform). Man will prüfen, ob sich das Spülbohrverfahren eignet.
Geplant ist, dass an der Elster Kabel in die Erde kommt und hinter dem Wald wieder an die Oberfläche tritt. Insgesamt ist eine Trassenlänge bei Raßnitz von 1 km vorgesehen. Fragen des Ortschaftsrates wurden beantwortet und erläutert.
- Zum Schachtloch Döllnitz sollte geprüft werden, ob abgeleitetes Deponiewasser in die Nasspresse geleitet werden kann. Die Abwasserleitung von der Deponie verläuft in östliche Richtung der Bahnstrecke, die Leitung verläuft links. Das Wasser kommt im Schachtloch nicht an. Diese Variante geht also nicht. Es wurde der Hinweis auf ein hydrologisches Gutachten gegeben: Wenn die Maßnahme in der Deponie abgeschlossen ist, wird auch das Grundwasser wieder ansteigen. Das dauert jedoch noch ca. 10 Jahre. Es muss haushaltstechnisch darüber diskutiert werden, wie der Teich über die 10 Jahre gerettet werden kann.
- Es gibt eine Anfrage der Fraktion CDU/KFFS zur Änderung von Gemarkungsgrenzen zwischen Röglitz und Raßnitz mit dem Hintergrund, ein Grundstück zu ändern. Das Bauamt hat die Ortschaftsräte bereits beteiligt. Parallel dazu sollen auch Gemarkungsgrenzen zwischen Döllnitz und Lochau geändert werden. Die Antworten der Ortschaftsräte werden in den nächsten Tagen erwartet, um im nächsten Bauausschuss darüber beraten zu können.
- In der Sitzung des Sozialausschusses am 16.06.2020 wurden bauliche Maßnahmen/Varianten zur Erhöhung der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten vorgestellt. In allen 4 vorgestellten Varianten war ein Neubau im OT Lochau vorgesehen, da ein Zukauf eines Grundstückes in Ermlitz nicht möglich war. Variante 1 sah eine zentrale Einrichtung sowie Schließung und Verkauf der Einrichtungen in Ermlitz (inkl. Bürgerbüro) und Röglitz vor. Die anderen 3 Varianten beinhalten einen Neubau in verschiedenen Formen mit der Option, Röglitz zu schließen. Der Ausschuss sprach sich

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.06.2020

dafür aus, die Varianten 2, 3 und 4 weiter zu untersuchen und die Ortschaftsräte zu beteiligen. Alle 4 Varianten beschränken sich auf Modulbauweise (geht schneller).

- Im HH-Plan 2020 gibt es die Position zur Umgestaltung der Kita in Schkopau. Diese Maßnahme wird nicht umgesetzt. Im 1. OG sollte das Foyer abgeteilt und neu aufgeteilt werden. Das Hauptamt hat noch einmal eine Prüfung vorgenommen. Im Nachhinein hat man festgestellt, dass der Platzbedarf jedoch nicht bei Kindergarten- sondern bei Krippenkindern besteht und andere bauliche Maßnahmen erforderlich sind. Überbrückungsweise werden die Kinder in andere Einrichtungen umgeleitet/betreut.

TOP 8. Information zu Brückenbauwerken

Herr Weiß führt aus:

In regelmäßigen Abständen werden Brückenbauwerke Prüfungen (Hauptuntersuchung im 5-Jahres-Rhythmus) unterzogen mit dem Ziel der Erkennung des Ist-Zustands und einer frühzeitigen Schadenserkennung. In der Regel genügen hierzu Sichtprüfungen, die einem erfahrenen Brückenprüfer ausreichende Informationen geben. Die Inspektionen sollen sicherstellen, dass die Bauwerke sicher bleiben.

Die Gemeinde Schkopau verfügt über 38 Brücken, die unterhalten werden müssen. Keine davon ist in einem guten oder sehr guten Zustand.

Befriedigend beurteilt wurden	9 Brücken,
ausreichend beurteilt wurden	10 Brücken,
nicht ausreichend beurteilt wurden	4 Brücken und
ungenügend beurteilt wurden	8 Brücken.

Brücken über B-Straßen oder Autobahnen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Brücken ohne Benotung wurden keiner Hauptprüfung unterzogen.

Die Zustandsbewertungen werden wie folgt definiert:

sehr guter Bauwerkszustand

Note 1,0-1,4

Die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerks sind gegeben. Laufende Unterhaltung erforderlich.

guter Bauwerkszustand

Note 1,5 -1,9

Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes kann auf längere Sicht geringfügig beeinträchtigt sein. Laufende Unterhaltung erforderlich.

befriedigender Bauwerkszustand

Note 2,0- 2,4

Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes kann auf längere Sicht beeinträchtigt sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung, die langfristig zu erheblichen Standsicherheits- und/oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist möglich. Laufende Unterhaltung erforderlich. Mittelfristig Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich sein.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.06.2020

noch ausreichender Bauwerkszustand

Note 2,5-2,9

Die Standsicherheit des Bauwerks ist gegeben. Die Verkehrssicherheit kann beeinträchtigt sein. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann erheblich beeinträchtigt sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung, die mittelfristig zu erheblichen Standsicherheits- und/oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist zu erwarten.

Laufende Unterhaltung erforderlich. Kurzfristig Instandsetzung erforderlich.

Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich sein.

nicht ausreichender Bauwerkszustand

Note 3,0-3,4

Die Standsicherheit des Bauwerks und/oder Verkehrssicherheit sind beeinträchtigt.

Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks ist u.U. nicht mehr gegeben. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind. Laufende Unterhaltung erforderlich.

Umgehend Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen können umgehend erforderlich sein.

ungenügender Bauwerkszustand

Note 3,5- 4,0

Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks ist u.U. nicht mehr gegeben. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind oder dass sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt. Laufende Unterhaltung erforderlich. Umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen können sofort erforderlich sein.

Eine Zustandsnote von beispielsweise 3,0 bis 3,4 (nicht ausreichender Bauwerkszustand) bedeutet nicht zwangsläufig eine Nutzungseinschränkung des Bauwerkes, sondern ist ein Indikator dafür, dass in näherer Zukunft eine Instandsetzungsmaßnahme zu planen ist, wobei die Zustandsnote keinen Aufschluss über den Umfang der Schäden und die Kosten der Instandsetzungsmaßnahme gibt.

Herr Weiß möchte mit seiner Präsentation auf die Thematik aufmerksam machen, dass in den kommenden Jahren vermehrt Mittel für Brückeninstandsetzungen in den Haushalt einzustellen sind. Die Folien der Präsentation zu gemeindeeigenen Brücken werden dem Ausschuss als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.06.2020

TOP 9. Beratung FFW- Ermlitz

Herr Weiß führt aus:

In der letzten Bauausschuss-Sitzung wurde angeregt, nach Minimierungskosten zu suchen und zu überprüfen, die Halle preisgünstiger herstellen zu können. Dazu wurden verschiedene Untersuchungen angestellt. In einer ersten Schätzung vom 07.01.2020 ist die Garage mit dem Baukörper verbunden. Die Kosten belaufen sich auf 266 T€. Im Gegensatz dazu wurde die Kosten abgefragt, wenn die Halle separat steht: 290 T€. Bei dieser Variante gilt es zu beachten, dass u.a. auch separat geheizt werden muss und die Halle eine Anprallkonstruktion benötigt.

Das Bauamt schlägt vor, die vorhandene Konstruktion zu belassen und direkt anzubauen. Es macht keinen Sinn, die Halle vom Baukörper getrennt zu stellen. Er würde den Bauantrag so stellen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

TOP 10. Widmungsbeschluss Raßnitz "An der Schäferei" Vorlage: III/082/2020

Herr Weiß führt aus:

Das Bauamt hat festgestellt, dass bei einigen Straßen keine Widmung vorliegt bzw. man nicht nachvollziehen kann, ob und wann sie gewidmet wurden. Aus diesem Grund soll für verschiedene Straßen ein Widmungsbeschluss erfolgen.

Die Widmung ist die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten.

Das Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 regelt die Rechtsverhältnisse öffentlicher Straßen. Die Widmung ist verankert in § 6 StrG LSA. Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 3 StrG LSA ist die Gemeinde Straßenbaulastträger für Gemeindestraßen.

Weiterer Redebedarf besteht zu diesem TOP nicht.

Empfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 18.06.2020 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den Widmungsbeschluss für die Flurstücke der Straße „An der Schäferei“ gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), i.d.F. vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 494) und durch § 45 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.6.2014 in Raßnitz zu fassen.

Gemarkung Raßnitz, Flur 10, Flurstück 2/124
Flur 10, Flurstück 269

Der Bürgermeister der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, die öffentliche Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.06.2020

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Widmungsbeschluss Raßnitz "Zur Aussicht" **Vorlage: III/083/2020**

Zu diesem TOP besteht kein Redebedarf

Empfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 18.06.2020 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den Widmungsbeschluss für die Straße „Zur Aussicht“ gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), i.d.F. vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 494) und durch § 45 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.6.2014 in Raßnitz zu fassen.

Gemarkung Raßnitz, Flur 10, Flurstück 398

Der Bürgermeister der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, die öffentliche Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.06.2020

TOP 12. Widmungsbeschluss Lochau "Zur Dahne" **Vorlage: III/084/2020**

Herr Weiß berichtet, dass es einen Vorhaben- und Erschließungsplan gibt, wo diese Straße ausgewiesen ist. Der damalige Vorhabenträger konnte aufgrund von Insolvenz sein Vorhaben nicht vollenden. Die Teilfläche gehört einer Privatperson. Weiterer Redebedarf besteht beim Gremium nicht.

Empfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 18.06.2020 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den Widmungsbeschluss für die Teilflächen der Flurstücke der Straße „Zur Dahne“ gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), i.d.F. vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 494) und durch § 45 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.6.2014 in Lochau zu fassen.

Gemarkung Lochau, Flur 3, Flurstück 36/21
Flurstück 36/28
Flurstück 36/24
Flurstück 50/30

Der Bürgermeister der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, die öffentliche Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12. Widmungsbeschluss Lochau "Winkel" **Vorlage: III/085/2020**

Es besteht kein Redebedarf.

Empfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 18.06.2020 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den Widmungsbeschluss für die Teilflächen der Flurstücke der Straße „Winkel“ gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), i.d.F. vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.06.2020

März 2011 (GVBl. LSA S. 494) und durch § 45 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.6.2014 in Lochau zu fassen.

Gemarkung Lochau, Flur 5, Flurstück 207
Flurstück 210
Flurstück 214

Der Bürgermeister der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, die öffentliche Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 2/7 "An der Elsterbrücke L 183" Vorlage: III/077/2020

Herr Weiß führt aus:

Die ehemalige Gemeinde Döllnitz hat den Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Döllnitz“ aufgestellt, welcher am 08.06.1993 rechtsverbindlich geworden ist. Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist am 05.05.2000 in Kraft getreten. Seitdem wurde nur ein Lebensmitteldiscounter realisiert. Die weiteren Flächen werden landwirtschaftlich genutzt.

Die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplans soll dazu beitragen, dass auch die weiteren Flächen gewerblich genutzt werden. In den o.g. Vorberatungen wurden diesbezüglich Vorschläge eingebracht, die fast 100%ig eingearbeitet wurden:

- die Fläche für den Radweg nach Burgliebenau,
- eine Verkleinerung des TG 2 zugunsten einer Park- und Bewegungsfläche,
- die Festsetzung für ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE)
- die Entwicklung der Maßnahmefläche M1 als mesophiles Grünland (Bienenwiese),
- die Festsetzung einer Baumreihe parallel zur L 170 und L 183

Die Zulässigkeit von Bauten für Sonderzwecke wurde in die Begründung eingefügt. Nicht eingearbeitet wurden die Lärmgrenzen für Mischgebiete, somit gelten die Werte der TA Lärm. Schreibt die Gemeinde die Lärmgrenzen rein, muss die Gemeinde ein Lärmgutachten beauftragen.

Die Ortschaftsräte Burgliebenau, Döllnitz und Lochau haben in den o.g. Sitzungen den Planinhalten des Entwurfes zugestimmt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.06.2020

Herr Wild äußert, dass er als Ortsbürgermeister im Rahmen der öffentlichen Auslegung noch folgende Dinge einbringen möchte:

- Die Blühwiese am Damm soll mit mindesten zwei Storchennestern „bebaut“ werden.
- Der Fuß- und Radweg zwischen Kohlebahnbrücke und Ortseingang Burgliebenau soll eine Straßenbeleuchtung erhalten.
- Höhe Einfahrt MUEG, an der Elsterbrücke und vielleicht auch am Ortseingang Burgliebenau soll eine Mittelinsel zur Verkehrsberuhigung angelegt werden.
- Die Straßennamen im Gewerbegebiet (der drei Stichstraßen) sollen Namen mit Persönlichkeiten aus Lochau, Döllnitz und Burgliebenau (passend, da es drei Straßen sind) tragen.
- Gegenüber dem Birkenhof soll ein Parkplatz entstehen.

Herr Weiß äußert, dass es bis auf den Parkplatz alles Dinge sind, die nicht im B-Plan geregelt werden können, sondern nur im Nachhinein gemacht werden können. Straßennamen kann man evtl. mit Widmungsbeschluss regeln.

Empfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 16.06.2020 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2/7 „An der Elsterbrücke L 183“ in der Fassung vom April 2020 zu beschließen. Der Entwurf des Bebauungsplans soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt werden.

Dabei wird der Öffentlichkeit für die Dauer von mindestens einem Monat während folgender Zeiten im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau, die Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Bebauungsplans einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

montags und mittwochs:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
dienstags:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
sowie freitags:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Sollten zum Auslegungszeitraum noch Einschränkungen aufgrund der COVID- 19- Pandemie bestehen, so werden in der Bekanntmachung gesondert Hinweise zur Zugänglichkeit des Bürgerhauses bekannt gegeben und gegebenenfalls ein längerer Auslegungszeitraum bestimmt.

Das Büro StadtLandGrün soll beauftragt werden, die von der Planänderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.06.2020

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	1

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) hat sich Herr Jahnel von der Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14. Anfragen / Informationen / Sonstiges

Es besteht kein Redebedarf. Der öffentliche Teil der Sitzung ist um 19:47 Uhr beendet.


David Jahnel
Vorsitzender


Martina Thomas
Protokollführerin